



## EP fordert automatische grenzüberschreitende Anerkennung von Adoptionen

In einer mit großer Mehrheit (533 Ja-Stimmen, 41 Gegenstimmen, 72 Enthaltungen) angenommenen Entschließung hat das Europäische Parlament die Europäische Kommission in der Plenarsitzung am 02.02.2017 in Brüssel aufgefordert, Gesetzesvorschläge zu schaffen, welche die automatische grenzüberschreitende Anerkennung von innerstaatlichen Adoptionen ermöglichen. Vorgeschlagen wird die Schaffung eines Europäischen Adoptionsvertrags, um Verwaltungsanfragen zu beschleunigen. Zudem sollen gemeinsame Mindestnormen ausgearbeitet werden, die als Leitlinie für bewährte Verfahren dienen. Berichterstatter Tadeusz Zwiefka (EVP) betonte, dass die erleichterte Anerkennung die Rechtssicherheit von Familien mit adoptierten Kindern insbesondere beim Umzug in einen anderen Mitgliedstaat vergrößere und erhebliche Verwaltungshindernisse mit Auswirkungen auf Fragen der Einschulung oder der ärztlichen Versorgung beseitigen werde. Die Entschließung hat mangels Initiativrechts des Parlaments keine verbindliche Wirkung. Nach Artikel 225 AEUV ist die Kommission jedoch verpflichtet, dem Parlament die Gründe darzulegen, sollte sie keinen entsprechenden Vorschlag erstellen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170127BKG60059/qa-new-rules-on-automatic-cross-border-recognition-of-adoptions>